

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide;
Teilstück der Straße "Am Wüllenberg" Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 95,
Flurstück Teil aus 141

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	24.03.2021			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 95, Flurstück Teil aus 141 im Gemeindegebiet Marienheide, Teilstück der Straße „Am Wüllenberg“ ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung dieses Teilstücks beginnt in Höhe der Hausnummer 15 und endet in Höhe der Hausnummer 23 (s. Lageplan)

Die Widmung dieser Straße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung - Teilstück der Straße „Am Wüllenberg“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 95, Flurstück Teil aus 141, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 11.03.2021